

Entgeltordnung

Theater an der Ilmenau

Greyerstraße 3, 29525 Uelzen

Stand: 01.10.2023

Alle Preise sind in Euro (Netto) angegeben. Es gilt die aktuelle Miet- und Benutzungsordnung.

1. Theatermiete

Die Miete wird wie folgt vereinbart. Der Mietzins für eine Veranstaltungsdauer von bis zu 3 Stunden beträgt:

Grundmiete/Preiskategorien	A	B
Saal (Theater komplett)	1.350,-	650,-
Saal ohne Bühnenraum	700,-	350,-
Hinterbühne (ohne Saal)	300,-	180,-
Studiobühne	300,-	180,-
Probentarif Saal/Tag	190,-	90,-
Probentarif Hinter- und Studiobühne/Tag	120,-	60,-

A – Normaltarif / B – gemeinnützige Nutzer

Änderungen bleiben vorbehalten.

Die maximale Anmietung inkl. Auf- und Abbaueiten liegt aufgrund der arbeitszeitrechtlichen Vorgaben i.d.R. bei 10 Stunden/Tag.

Bei einer über 10 Stunden hinausgehenden Anmietung ist weiteres Personal hinzuzubuchen.

Bei einer über 3 Stunden hinausgehenden Veranstaltungsdauer erhöht sich die Miete um 10 % je angefangener Stunde. Nicht betroffen sind hierbei Auf- und Abbaueiten, Proben- und Vorbereitungsarbeiten am Veranstaltungstag von zusammen 7 Stunden sowie Anmietungen ausschließlich für nichtöffentliche Probenzwecke.

Für Anmietungen an Sonn- und Feiertagen erfolgt jeweils ein Aufschlag auf den Mietzins in Höhe von 10 % der jeweiligen Preiskategorie.

Es gelten die Kündigungsbedingungen gemäß der aktuellen Miet- und Benutzungsordnung. In begründeten Ausnahmefällen kann die Miete oder die Stornogebühr ermäßigt oder ganz auf sie verzichtet werden. Für längerfristige oder häufige Anmietungen können gesonderte Regelungen getroffen werden. Zuständig für diese Entscheidungen ist der Bürgermeister.

Abweichende vertragliche Regelungen mit einzelnen Organisationen sind im Einzelfall möglich. Die Entscheidung über die Abweichung trifft der Bürgermeister. Der Betriebsausschuss Kultur, Tourismus und Stadtmarketing wird über die abweichenden vertraglichen Regelungen informiert.

2. Nebenkosten und Zusatzleistungen

Sicherheit

Wird bei Veranstaltungen mit Bühnennutzung zusätzlich berechnet, da verpflichtend. Für die Brandschutzkräfte und Selbsthilfekräfte werden jeweils die am Veranstaltungstag aktuellen Sätze berechnet, diese können von den hier genannten Beträgen abweichen:

Maßnahme	Kosten in EUR/Veranstaltung
Brandschutzkräfte (Feuerwehr)	90,-
Selbsthilfekräfte	200,-

Personal

Lt. NVStättVO sind zwei Verantwortliche für Veranstaltungstechnik (z.B. Bühnen- und Beleuchtungsmeister) vorzuhalten.

Ein Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik ist während Veranstaltungen auf der Bühne bereits in der Grundmiete inkludiert.

Die Kosten für einen zweiten Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik werden in Rechnung gestellt. Alternativ kann, nach Absprache mit der technischen Leitung, eigenes Personal (Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik) mitgebracht werden

	Position	Kosten in EUR	Anzahl
<input type="checkbox"/>	Zusätzlicher Meister	700,00 (Tagessatz)	
<input type="checkbox"/>	zusätzlicher Techniker/Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik nach §39 NVStättVO	500,00 (Tagessatz)	
<input type="checkbox"/>	Stagehands	25,00 / Stunde	
<input type="checkbox"/>	Sonstige Mitarbeiter (Hosts)	20,00 / Stunde	
<input type="checkbox"/>	Aufsichtsführende Person (bei kleineren Veranstaltungen, z.B. Studiobühne)	50,00 / Stunde	

Nach 24:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen erfolgt jeweils ein Aufschlag auf den Stundensatz in Höhe von 10%.

Video

	Position	Mietpreis in EUR/Tag	Anzahl
<input type="checkbox"/>	Barco F80-4K12 12000 Lumen 4K UHD	250,00	2

Ton und Beleuchtung

Die Ton- und Lichttechnik gem. technischem Datenblatt ist nach Rücksprache mit der technischen Leitung im Mietpreis enthalten.

In der Grundversorgung der Tontechnik sind max. 2 Funkmikrofone enthalten.

In der Lichttechnik sind 3 Lichtstimmungen mit den fest installierten Scheinwerfern enthalten.

Eine Veranstaltungsbegleitende Betreuung durch das Theaterpersonal kann im Regelfall nicht sichergestellt werden.

Für alle weiteren Anforderungen müssen entsprechende Fachkräfte gebucht werden.

Ausstattung

		Mietpreis in EUR	Anzahl
<input type="checkbox"/>	Podeste je Stück (max. 20)	15,00 / Tag	
<input type="checkbox"/>	Tanzboden inkl. Verlegen	150,00 / Tag	1
<input type="checkbox"/>	Nutzung und Einrichtung Orchestergraben für Orchester	200,00 /Veranstaltung	1
<input type="checkbox"/>	Opera Leinwand (10 m x 7,50 m)/Kabinett (komplett)	150,00 /Veranstaltung	1
<input type="checkbox"/>	Kücheninventar (z.B. Teller)		
<input type="checkbox"/>	Bis zu 10 Personen	25,00 / Tag	
<input type="checkbox"/>	Darüber hinaus	50,00 /Tag	
<input type="checkbox"/>	Handtuchset inkl. Waschen	2,50 / pro Person	

Der im Theater befindliche Steinway-Konzertflügel steht im Eigentum des KULTURKREIS UELZEN e.V., der auch die Konditionen für die Überlassung festlegt. Die Nutzung des Flügels ist unmittelbar beim KULTURKREIS zu beantragen: info@kk-uelzen.de (Zur Orientierung: Nutzungsentgelt 50,- € pro Veranstaltung zzgl. Flügelstimmung).

Nebenkosten, die bei Vertragsabschluss nicht vereinbart waren aber vor Ort gewünscht werden, werden 10 Tage nach Rechnungslegung fällig.

Die Entgeltordnung tritt zum 01.10.2023 in Kraft.